

Die Geschichte der Zeitarbeit in Deutschland

In Deutschland gab es Arbeitnehmerüberlassung bereits nach dem ersten Weltkrieg. Sie fand hauptsächlich in den Bereichen Bau, Bergbau und Metallverarbeitung statt, verschwand aber nach der Nazi- und Nachkriegszeit gänzlich. Der Grundstein für die moderne Zeitarbeit wurde 1948 von zwei Rechtsanwälten in den USA gelegt, die selbst eine Vertretung für ihre erkrankte Sekretärin benötigten.

Wie sich die Zeitarbeit in Deutschland entwickelte, soll im Folgenden in groben Zügen dargestellt werden.

♣ 1960: erstes Zeitarbeitsbüro in Deutschland

Das erste Zeitarbeitsbüro in Deutschland wird eröffnet.

♣ 1962: Bundesanstalt für Arbeit sieht sich bedroht und klagt

Eröffnung eines Büros eines schweizerischen Unternehmens in Hamburg. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) sieht ihr (damals noch bestehendes) Alleinvermittlungsrecht, oft auch Vermittlungsmonopol genannt, bedroht und klagt.

♣ 1967: Weichenstellung Personalüberlassung Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht beendet den Rechtsstreit und stellt fest, dass die Ausdehnung des sogenannten Vermittlungsmonopols der BA auf Arbeitnehmerüberlassungsverträge mit Artikel 12 des Grundgesetzes (Grundrecht der freien Berufswahl) nicht vereinbar sei.

♣ 1969: Gründung UZA

Der Unternehmerverband für Zeitarbeit e.V. (UZA) wird gegründet.

♣ 1970: Abschluss des ersten Tarifvertrages

Der erste Tarifvertrag für Angestellte wird zwischen dem UZA und der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) abgeschlossen. Das Bundessozialgericht legt Kriterien fest, die die Zeitarbeit von der Arbeitsvermittlung unterscheiden.

♣ 1972: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz tritt in Kraft

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) tritt in Kraft und setzt der Branche enge Grenzen. Die maximale Überlassungsdauer beträgt 3 Monate. Die Bundesregierung wird aufgefordert, regelmäßig über Erfahrungen mit dem Gesetz zu berichten.

♣ 1976: Zusammenschluss UZA und BPL

Der UZA und der Bundesverband Personalleasing (BPL) schließen sich zum Bundesverband Zeitarbeit Dienstleistungen auf Zeit e.V. (BZA) zusammen.

♣ 1982: Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe

Das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Bauhauptgewerbes tritt aufgrund zahlreicher Verstöße gegen geltendes Recht in dieser Branche in Kraft.

♣ 1985: Überlassungsdauer auf 6 Monate erhöht

Die maximal zulässige Überlassungsdauer wird von drei auf sechs Monate erhöht.

♣ 1994: Überlassungsdauer auf 9 Monate erhöht

Die maximal zulässige Überlassungsdauer wird von sechs auf neun Monate erhöht.

♣ 1997: Erhöhung der Überlassungsdauer auf 1 Jahr

Durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz wird die höchstzulässige Überlassungsdauer auf 12 Monate erhöht.

♣ 2002: Maximale Überlassungsdauer wird auf 24 Monate erweitert

Die maximale Überlassungsdauer wird auf 24 Monate erweitert (Job-AKTIV-Gesetz). Die Mittelstandsvereinigung Zeitarbeit e.V. (MZV) wird gegründet.

♣ 2003: Abschluss weiterer Tarifverträge

INZ und MVZ schließen Tarifverträge mit der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP) ab. BZA und IGZ schließen Tarifverträge mit der DGB-Tarifgemeinschaft.

♣ 2004: Reform des AÜG

Die tiefgreifende Reform des AÜG durch das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird wirksam: Die maximale Überlassungsdauer und andere Einschränkungen werden aufgehoben.

♣ 2005: Zusammenschluss AMP

INZ und MVZ schließen sich zum Arbeitgeberverband Mittelständiger Personaldienstleister e.V. (AMP) zusammen.

♣ 2009: schwerste Wirtschaftskrise

Die bisher schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise sucht die Branche heim. Der CGZP wird durch das Arbeitsgericht Berlin und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg die Tariffähigkeit abgesprochen.

♣ 2010: wirtschaftlicher Aufschwung

Die Branche spürt wieder wirtschaftlichen Aufschwung, gerät aber politisch (Fall: Schlecker) in die Diskussion. Das BAG bestätigt die Tariffähigkeit der CGZP.

♣ 2011: Politik fordert Equal Pay-Vereinbarung von den Tarifpartnern

Der Fachkräftemangel wird mehr und mehr spürbar. Die Politik fordert Equal Pay-Vereinbarung von den Tarifpartnern innerhalb eines Jahres. AMP und BZA fusionieren zum Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP).

♣ 2012: Lohnuntergrenze tritt in Kraft

Eine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit tritt in Kraft (Mindestlohn). Die Verhandlungen der Tarifpartner zum Equal Pay beginnen. Einführung der Branchenzuschläge für die Metall- und Elektroindustrie

♣ 2013: weitere Branchenzuschläge

Einführung der Branchenzuschläge für weitere Branchen, u.a. Holz- und Kunststoffindustrie sowie die papierverarbeitende Industrie

♣ 2017: Rückschritt

Ab 01.04.2017 greift die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten, grundsätzliche Verpflichtung zur Zahlung von Equal Pay nach 9 Monaten Einsatzdauer bei demselben Kunden. Neuberechnung nach mehr als 3 Monate Unterbrechungszeit.